

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

50 kommunale Investitionsprojekte für Thüringen

In einer Pressemitteilung der Thüringer Aufbaubank (TAB) wird mitgeteilt, dass in einem Zeitraum von 18 Monaten (Januar 2021 bis Juni 2022) 50 Investitionsprojekte bei Thüringer Gebietskörperschaften von der TAB beraten werden sollen. Machbarkeits- sowie auf vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von geplanten Investitionen werden demnach Bestandteil der Kommunalberatung sein. Die dazugehörige Finanzierungsvereinbarung wurde laut Pressemitteilung mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) unterschrieben. Die Förderung der EIB umfasse 75 Prozent der förderfähigen Kosten, welche der TAB im Zuge der Bereitstellung der Beratungskapazitäten entstehen.

In der Pressemitteilung wird zudem mitgeteilt, dass das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales seit März 2020 die Pilotphase mit fünf kommunalen Projekten in Dingelstädt, Gößnitz und Ruhla sowie in den Gemeinden Ollendorf und Geratal begleite. Eine Weiterführung der Vereinbarung zwischen der TAB und dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales sei geplant.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/1616** vom 25. Januar 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. März 2021 beantwortet:

1. Welche konkreten Investitionsprojekte mit welchem Investitionsziel in welchem finanziellen Umfang werden im Zeitraum von Januar 2021 bis Juni 2022 durch die TAB beraten (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:

Zum Stichtag 15. Februar 2021 und in Bezug auf die durch die EIB geförderte Kommunalberatung werden folgende Investitionsprojekte durch die TAB beraten:

Kommune	Projekt	Investitionsvolumen
Stadt An der Schmücke	Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Heldringen	circa 2 Millionen Euro
Gemeinde Ettersburg	Neubau einer Kindertagesstätte	Noch nicht bezifferbar
Gemeinde Nauendorf	Feuerwehrgerätehaus mit Kombination Mehrgenerationen-/Gemeindehaus	circa 3 Millionen Euro
Landgemeinde Stadt Großbreitenbach	Neubau oder Erweiterung Kindertagesstätte	circa 2 Millionen Euro
Stadt Gebesee	Sanierung, Erweiterung oder Neubau Kindertagesstätte	Noch nicht bezifferbar

Umfasst sind für den Zeitraum bis 30. Juni 2022 ein Beratungsangebot der TAB, mit dem die Kommunen bei der Bedarfsanalyse, Machbarkeits- sowie Wirtschaftlichkeitsanalyse unterstützt werden sollen.

Da sich die Projekte in der Regel in der Frühphase befinden, sind zum jetzigen Zeitpunkt die Investitionsvolumina noch nicht genau bezifferbar beziehungsweise werden sehr grob geschätzt. Ziel der Bedarfsanalyse ist es, den wirklich notwendigen Projektumfang zu identifizieren, auf dessen Basis entsprechende Kostenschätzungen vorgenommen werden können.

2. In welcher finanziellen Höhe werden in diesem Zusammenhang für welche konkreten Leistungen im Zusammenhang mit der Beratung durch die TAB Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Es ist seitens des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vorgesehen, der TAB Mittel in Höhe von insgesamt 300.000 Euro (Brutto) für insbesondere folgende Beratungsleistungen einschließlich ihrer Evaluierung zur Verfügung zu stellen:

- a) 182.000 Euro (Brutto) zur Beratung von 50 Investitionsprojekten, insbesondere bei der Bedarfsermittlung (Bedarfsanalyse und Zieldefinition; Variantendefinition und Eignungsprüfung; Nutzwertanalysen) und bei der Durchführung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 10 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)/§ 10 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) sowie Hilfestellungen zur inhaltlichen Erarbeitung und Durchführung von Plausibilitätsprüfungen einzelner Themen und Inhalte.

In geeigneten Fällen umfasst die Beratung auch die

- Erarbeitung eines projektbezogenen Fördermittelkonzepts auf Basis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Hilfestellung bei der Antragstellung,
- Prüfung und Beratung bei der Erstellung von Konzepten zur interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Fokus auf investive Maßnahmen und deren Wirtschaftlichkeit,
- Unterstützung bei allgemeinen vergaberechtlichen Fragestellungen (keine individuelle Rechtsberatung).

Darüber hinaus soll ein standardisiertes Tool zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Investitionsvorhaben erstellt, angeboten und etabliert werden. Das Tool wird den Thüringer Gebietskörperschaften zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Zur Erläuterung und Einweisung in die Nutzung des Tools führt die TAB mindestens zwei für die Thüringer Gebietskörperschaften und die Rechtsaufsichtsbehörden unentgeltliche Schulungsveranstaltungen durch, in denen auch allgemein das Vorgehen und die Methodik bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen erläutert werden.

- b) 118.000 Euro (Brutto) für Hilfestellungen zur inhaltlichen Erarbeitung und Durchführung von Plausibilitätsprüfungen einzelner Maßnahmen im Rahmen von zehn Haushaltssicherungskonzepten unter Berücksichtigung folgender Tätigkeiten:

- Haushaltsanalyse,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Einzelmaßnahmen,
- Ableitung von Konsolidierungsmaßnahmen,
- Hinweise zum methodischen Vorgehen.

Die TAB übernimmt diese Beratungsleistungen gegenüber Thüringer Gemeinden, Städten, kreisfreien Städten und Landkreisen im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten als begleitende Unterstützung.

3. Auf welcher Grundlage erfolgte beziehungsweise erfolgt die Auswahl der entsprechenden Investitionsprojekte? Welches konkrete Antragsverfahren und welche konkreten Kriterien lagen beziehungsweise liegen diesem zugrunde?

Antwort:

Die Kriterien ergeben sich einerseits aus den Vorgaben der EIB. Andererseits sind immer projektindividuelle Umstände zu berücksichtigen. Folgende Kriterien können jedoch grundlegend genannt werden:

- Einordnung in den förderfähigen Sektoren Nachhaltige Stadt- und Dorfentwicklung, Tourismus und Soziale Infrastruktur,
- Limitierung auf zunächst ein Projekt pro Kommune (maximal 50 insgesamt),
- bestehende Investitionsabsicht der Kommune,
- Projekte mit erheblicher finanzieller Bedeutung für die jeweilige Kommune (in Bezug auf § 53 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung beziehungsweise § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik in Verbindung mit § 10 Abs. 2 ThürGemHV beziehungsweise § 10 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik).

Das Verfahren erfolgt in der Weise, dass die Kommune eine Beratungsanfrage bei der TAB stellen kann, nach Prüfung der Anfrage (und gegebenenfalls Abstimmung mit der EIB) wird die Entscheidung über eine Unterstützung der Kommune mitgeteilt.

4. Um welche fünf kommunalen Projekte in Dingelstädt, Gößnitz und Ruhla sowie in den Gemeinden Ollendorf und Geratal handelt es sich, welche in der Pilotphase seit März 2020 durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales begleitet werden?
7. Welche bisherigen Ergebnisse liegen zu den fünf kommunalen Projekten jeweils vor?

Antwort zu den Fragen 4 und 7:

In der Pilotphase wurden fünf Projekte mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Kommune	Projekt	Ergebnis
Gemeinde Ollendorf	Neubau einer Kindertagesstätte	Erstellung einer Bedarfs- und Machbarkeitsstudie zum Projekt
Landgemeinde Geratal	Neubau einer Kindertagesstätte	Erstellung einer Bedarfs- und Machbarkeitsstudie, Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Projekt (noch nicht endgültig abgeschlossen)
Stadt Gößnitz	Investitionsstrategie und Haushaltsoptimierung	Erstellung einer Investitionsstrategie sowie strategischer Ansätze zur Haushaltskonsolidierung (noch nicht endgültig abgeschlossen)
Stadt Dingelstädt	Sanierung Hallenbad	Erstellung einer Bedarfs- und Machbarkeitsstudie, Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Projekt (noch nicht endgültig abgeschlossen)
Stadt Ruhla	Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Einzelmaßnahmen für die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (noch nicht endgültig abgeschlossen)

Den Kommunen wurden ergänzend Unterlagen zum Vorgehen sowie Rechentools zur Verfügung gestellt, welche auch für Folge-Projekte genutzt werden können. Weiterhin konnten auf Basis der Projektberichte bei zwei Projekten erfolgreich Bundesfördermittel akquiriert werden.

5. In welcher Form und mit welchem finanziellen Aufwand aus welchem Haushaltstitel erfolgte die Begleitung durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales?

Antwort:

Gemäß der Programmvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und der TAB zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kommunalberatung (im Folgenden "Programmvereinbarung") erfolgten die Beratungsleistungen in der Pilotphase auf eigene Kosten der TAB.

Die TAB unterlag bei der Aufgabenerfüllung einer Weisungsfolge-, Auskunftspflicht und Berichtspflicht gegenüber dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales.

6. Auf Basis welcher Kriterien erfolgte die Auswahl dieser Projekte? Welches konkrete Antragsverfahren lag diesem zugrunde?

Antwort:

Die Auswahl der Projekte erfolgte gemäß der Programmvereinbarung durch die TAB. Da es sich um eine Pilotphase handelte, gab es hierfür keine abschließenden Auswahlkriterien und auch kein gesondertes Antragsverfahren. Maßgebliche Auswahlkriterien der TAB waren eine geografisch breite Streuung der auszuwählenden Kommunen im Freistaat sowie die Unterschiedlichkeit der zu begleitenden Projekte.

Maier
Minister